

Klubdienstordnung

(Stand 01.01.2021)



10 Stunden Klubdienst (Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst) pro Jahr leisten:

1. Alle erwachsenen (ausübenden/aktiven) Mitglieder vom Jahr der Vollendung des 19. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres.
2. Jugendliche Mitglieder vom Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bei den betroffenen Jugendlichen muss sichergestellt sein, dass sie nicht länger als 8 Stunden pro Tag Klubdienst leisten. Außerdem dürfen sie vor 6 Uhr und nach 22 Uhr nicht mehr als Klubdienst eingesetzt werden.

Vom Klubdienst befreit sind passive Mitglieder, Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Vorstandes.

Der Vorstand behält sich vor, einzelne Mitglieder ganz oder teilweise vom Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst zu befreien.

Neumitglieder sind im Kalenderjahr ihres Eintritts vom Klubdienst befreit. Diese Regelung gilt nicht für Wiedereintritte. Diese haben bei Eintritt vor der Saison Klubdienst bzw. während der Saison (1.4.-31.10.) anteilig Klubdienst zu leisten.

Alle betroffenen Mitglieder haben in den Jahren der Vollendung ihres 16. bis 65. Lebensjahres die Wahl, ob sie den Klubdienst in Form von Arbeits- oder Bewirtschaftungsdienst oder einer Kombination hieraus leisten wollen – im Rahmen der durch die beiden Warte ermittelten Bedarfe.

Es besteht für die betroffenen Mitglieder ab dem Jahr der Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Möglichkeit, Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst für andere Mitglieder ganz oder teilweise durchzuführen. Dieses muss vor Beginn des Dienstes dem Technischen Wart, dem Bewirtschaftungswart oder deren Vertreter/-in angezeigt werden.

Die Organisation, Durchführung und Genehmigung des Bewirtschaftungsdienstes obliegt dem Bewirtschaftungswart oder einem von ihm/ihr zu bestimmenden Vertreter/-in. Die Organisation, Durchführung und Genehmigung des Arbeitsdienstes obliegt dem Technischen Wart oder einem von ihm/ihr zu bestimmenden Vertreter/-in.

Klubdienste werden während der gesamten Saison durch den Technischen Wart und den Bewirtschaftungswart angekündigt und ein Bedarf an Personen avisiert. Die

Mitglieder haben dann die Möglichkeit, sich anzumelden. Eine Anmeldung wird als verbindlich angesehen, die Anmelde-Liste kann seitens der beiden Warte vorzeitig geschlossen werden.

Zum Ende jedes Dienstes ist darauf zu achten, dass jedes Mitglied den Dienst notieren und bestätigen lässt. Nach Ableistung der erforderlichen Stunden wird das im Voraus gemäß Beitragsordnung vereinnahmte Entgelt erstattet. Geleistete Stunden ohne Unterschrift werden nicht erstattet.

Mitglieder, die an einem Tag zum Mannschaftsspiel antreten, sind während des gesamten Punktspiels vom Ableisten des Klubdienstes ausgenommen.

Passive Mitglieder können sich an der Bewirtschaftung beteiligen.

Die Preise für Getränke und Speisen werden vom Vorstand festgelegt und sind der aktuellen Preisliste im Aushang zu entnehmen.

Auch an Tagen ohne Bewirtschaftungsdienst können die Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die Mitglieder und ggf. deren Gäste genutzt werden. Benutzte Gläser und Geschirr sind nach Gebrauch wieder zu reinigen und aufzuräumen und die Räumlichkeiten müssen wieder ordentlich verlassen werden.

Ehlershausen, November 2020

Der Vorstand